

Drucksache G 05183
1. Bebauungsplanänderung
Brühl - Hugstamm
Pl. - Nr.: 6 - 124 a

Textliche Festsetzung

Die „Textlichen Festsetzungen“ für den Bebauungsplan bzw. Bebauungsplanänderungen werden wie folgt ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

Unzulässig sind Einrichtungen wie Animierlokale, Nachtbars und vergleichbare Einrichtungen mit Striptease und Filmvorführung, Sex-Kinos, Geschäfte mit Einrichtungen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen, erotische Sauna- und Massagebetriebe, sonstige Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Terminwohnungen, Eros-Center und vergleichbare Dirnenunterkünfte, Einzelhandelsgeschäfte mit überwiegender Sex- und Erotiksartiment, Swingerclubs sowie sonstige sexbezogene Vergnügungsstätten.



Freiburg i. Br., den 04.10.2005
Bürgermeisteramt - Dezernat IV

(Dr. Schmelas)
Bürgermeister